

Bitte unterscheiden Sie zunächst zwischen einem offenen Schaden (Verpackung beschädigt) und einem verdeckten Schaden (Verpackung einwandfrei/ Inhalt beschädigt). Öffnen Sie die Sendungen daher umgehend und vergewissern Sie sich, dass kein verdeckter Transportschaden vorliegt.

## A) Offener Transportschaden

- Beispiele:
- Karton eingerissen oder stark gestaucht,
  - Teile der Ware ragen aus der Verpackung heraus
  - gebrochene Europaletten

### Verfahrensweise:

- Art und Umfang der Beschädigung und/oder Fehlmengen auf allen Durchschlägen des Frachtpapiers sichtbar vermerken.
- Fahrer zwingend auf allen Durchschlägen des Frachtpapiers Vermerk gegenzeichnen lassen.
- Fahreramen in Druckschrift notieren lassen.
- Fahrzeugkennzeichen notieren.
- Schaden mit Fotos dokumentieren.

Richten Sie Ihre Schadensmeldung innerhalb von max. 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich an unsere Auftragsbearbeitung: [info@richter-drehteile.de](mailto:info@richter-drehteile.de) Benutzen Sie dazu unsere Transportschaden – Meldung.

**Bitte beachten Sie: Die beschädigte Ware ist bis zur Klärung des Vorgangs in der Originalverpackung aufzubewahren! Die Ware darf nicht verwendet werden!**

### Hinweise:

- Verweigert der Fahrer die Unterschrift, notieren Sie dies explizit, z.B.: „Unterschrift des Fahrers fehlt, da verweigert“.
- Bei digitaler Unterschrift: Unterzeichnen Sie kleiner und machen deutlich den Vermerk DEFEKT.
- Lassen Sie den Fahrer die Sendung in seiner EDV als DEFEKT markieren.
- Bitte unterlassen Sie es, die Sendung mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ anzunehmen! Dieser Vermerk ist gesetzlich unwirksam und hat im Schadensfall bei Versicherungen keine Relevanz.
- Im Zweifel gilt: Bevor Sie eine Sendung in beschädigtem Zustand akzeptieren und evtl. Schäden selbst tragen müssen, lehnen Sie die Annahme ab und melden Sie uns den Schaden per E-Mail [info@richter-drehteile.de](mailto:info@richter-drehteile.de).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern sowohl per E-Mail, als auch telefonisch unter 06454/9122-0 zur Verfügung.

- • ○ Transportschaden - Meldung zum Download unter: [www.richter-drehteile.de/qualitaet/](http://www.richter-drehteile.de/qualitaet/) ○ • •



Vermuten Sie trotz äußerlich unversehrter Sendung schadhafte Ware, bestehen Sie zwingend auf das Öffnen der Sendung in Anwesenheit des Fahrers um eine Entschädigung zu sichern. Verfahren Sie in Folge wie beim offenen Transportschaden.

## **B) Verdeckter Transportschaden**

Wurde die Sendung ohne Schadensvermerk gegenüber dem Spediteur angenommen und erst im Anschluss ein Transportschaden entdeckt, liegt ein verdeckter Schaden vor.

Hier liegt die Beweislast gegenüber dem Spediteur zwischen Versender und Empfänger. Eine vollständige Dokumentation (Fotos der Außen- und Innenverpackung, Fotos der beschädigten Stellen, Schadensbeschreibung, usw.) ist unerlässlich!

### Verfahrensweise:

- Ware oder Verpackung auf **KEINEN FALL** verändern.
- Art und Umfang der Beschädigung und/oder Fehlmengen auf dem Anlieferungsnachweis detailliert vermerken.
- Schaden mit Fotos dokumentieren.
- Weder beschädigte Ware, noch unbeschädigte Teilmengen entnehmen oder nutzen.
- Ware auf **KEINEN FALL** eigenmächtig zurücksenden.  
Transportschäden sind dann nicht mehr eindeutig zuzuordnen! Sie als Versender müssen dann den Beweis erbringen, dass die Schäden nicht bei Rücksendung aufgetreten sind, was im Zweifel schwer nachzuweisen sein wird.
- Schadensmeldung innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich an uns senden.

Richten Sie Ihre Schadensmeldung innerhalb von max. 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich an unsere Auftragsbearbeitung: [info@richter-drehteile.de](mailto:info@richter-drehteile.de) Benutzen Sie dazu unsere Transportschaden – Meldung.

Bitte beschreiben Sie den aufgetretenen Schaden möglichst exakt und bewahren Sie auf jeden Fall die Ware inkl. der Umverpackung und Originalkartonage zwecks Prüfung des Transportschadens auf. Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und ggf. die Abholung der beschädigten Ware veranlassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern sowohl per E-Mail, als auch telefonisch unter 06454/9122-0 zur Verfügung.

• • • Transportschaden - Meldung zum Download unter: [www.richter-drehteile.de/qualitaet/](http://www.richter-drehteile.de/qualitaet/) • • •